

# Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

## Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

### Fachpraktiker in der Floristik

**Ausbildungsbetrieb:**

**Verantwortlicher Ausbilder:**

**Auszubildender:**

Die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlich bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.

Auszubildender: \_\_\_\_\_  
Unterschrift

Gesetzlicher Vertreter  
des Auszubildenden: \_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel/Unterschrift

**Ausbildungsrahmenplan  
für die Ausbildung  
zum Fachpraktiker in der Floristik/  
zur Fachpraktikerin in der Floristik**  
– Sachliche und zeitliche Gliederung –

**Abschnitt I**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
1	Berufsbildung (§ 3 Nr. 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</li> <li>b) Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> <li>d) Bedeutung beruflicher Wettbewerbe und floristischer Veranstaltungen erläutern</li> </ul>	Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln		
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes und die Stellung am Markt erläutern</li> <li>b) Organisation des ausbildenden Betriebes wie Einkauf, Verkauf, Dienstleistung und Verwaltung erklären</li> <li>c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Sozialversicherungsträgern und Gewerkschaften kennen</li> <li>d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben</li> </ul>			
3	Arbeits- und Tarifrecht, Personalwesen (§ 3 Nr. 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arten und Bestandteile von Arbeitsverträgen unterscheiden</li> <li>b) Rechte und Pflichten aus dem Arbeits- und Tarifvertrag erläutern</li> <li>c) Funktion der Tarifvertragsparteien erläutern</li> <li>d) bei der innerbetrieblichen Zusammenarbeit mitwirken</li> <li>e) Bestandteile von Entgeltabrechnungen erklären</li> <li>f) Personalpapiere, die im Zusammenhang mit Beginn und Beendigung einer Arbeitsverhältnisses notwendig sind, kennen</li> <li>g) betriebliche Arbeitszeitregelung unter rechtlichen und organisatorischen Gesichtspunkten beschreiben</li> <li>h) Ziele und Aufgaben der Personalplanung, insbesondere des Personaleinsatzes beschreiben</li> </ul>			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			
			1	2	3	
1	2	3	4			
4	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit (§ 3 Nr. 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern</li> <li>b) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze nennen</li> <li>c) berufsbezogene Arbeitsschutzvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden</li> <li>d) unfallverursachendes Verhalten sowie berufstypische Unfallquellen und –situationen beschreiben</li> <li>e) Gefahren des elektrischen Stroms beschreiben</li> <li>f) wesentliche Vorschriften über die Feuerverhütung und die Brandschutzeinrichtungen nennen</li> <li>g) Verhalten bei Unfällen beschreiben und Maßnahmen zur Ersten Hilfe einleiten</li> </ul>	Während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln			
5	Umweltschutz, rationelle Energieverwendung (§ 3 Nr. 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) zur rationellen Energie- und Materialverwendung im beruflichen Beobachtungs- und Einwirkungsbereich beitragen</li> <li>b) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen beitragen</li> <li>c) Stoffe und Materialien umweltgerecht einsetzen und entsorgen</li> </ul>				
6	Planen von Arbeitsabläufen, Einsetzen und Pflegen von Werkzeugen, Geräten und Maschinen	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeitsschritte festlegen</li> <li>b) Arbeitsplatz einrichten sowie Material und Arbeitsmittel bereitstellen</li> <li>c) Werkzeug handhaben</li> <li>d) Geräte und Maschinen unter Berücksichtigung der Bedienungsanleitung und der Sicherheitsvorschriften einsetzen</li> <li>e) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden</li> </ul>	7			
7	Bestimmen, Versorgen und Pflegen von Pflanzen und Pflanzenteilen (§ 3 Nr. 7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) handelsübliche Pflanzen und Pflanzenteile erkennen</li> <li>b) Saisonpflanzenkalender aufstellen</li> </ul>	7			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Pflanzen pflegen</li> <li>d) Schnittware entsprechend ihren spezifischen Ansprüchen versorgen</li> </ul>	12			
8	Gestalten von Pflanzen- und Blumenschmuck (§ 3 Nr. 8)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gestaltungselemente einsetzen und Gestaltungsregeln anwenden</li> </ul>	6			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>b) Fertigungstechniken ausführen, insbesondere andrahten, stützen, wattieren, abwickeln</li> </ul>	5			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Präsente und Verpackungen schmücken</li> </ul>	6			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>d) Pflanzen, Blumen und Werkstoffe dem Verwendungszweck entsprechend auswählen</li> </ul>	5			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>e) Sträuße und Gestecke nach den Grundregeln der Gestaltung anfertigen</li> </ul>	6			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>f) Girlanden und Kranzkörper binden</li> </ul>	2			
		<ul style="list-style-type: none"> <li>g) Pflanzungen nach den Grundregeln der Gestaltung durchführen</li> </ul>	2			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
9	Beschaffung und Lagern von Waren (§ 3 Nr. 10)				
9.1	Einkauf (§ 3 Nr. 10.1)	a) Bedarfsermittlung durchführen	2		
10	Beraten und Verkaufen (§ 3 Nr. 11)				
10.1	Beraten und Bedienen von Kunden (§ 3 Nr. 10.1)	a) Verkauf von Pflanzen und Schnittblumen b) Kundengespräche führen c) Waren verpacken und aushändigen d) betriebliche Serviceleistungen anbieten e) Preise für Werkstücke ermitteln f) einfache Kassivorgänge	3		

## Abschnitt II

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
1	Planen von Arbeitsabläufen, Einsetzen und Pflegen von Werkzeugen, Geräten und Maschinen (§ 3 Nr. 6)	a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen einsatzbereit halten		2	
		b) Arbeitszeiten und Ergebnisse festhalten			2
		c) Arbeitsplanung kontrollieren und Ergebnisse bewerten			2
2	Bestimmen, Versorgen und Pflegen von Pflanzen und Pflanzenteilen (§ 3 Nr. 7)	a) handelsübliche Pflanzen und Pflanzenteile erkennen sowie deutsche Bezeichnungen anwenden		2	
		b) Saisonpflanzen kennen			2
3	Gestalten von Pflanzen und Blumenschmuck (§ 3 Nr. 8)	a) handwerkliche und gestalterische Vorgehensweise kennen		6	
		b) Sträuße und Gestecke, insbesondere unter Berücksichtigung des Werkstoffes, des Anlasses, der Saison und der Form, gestalten		8	
		c) Hochzeitsfloristik, Grundlagen im Brautschmuck kennen			4
		d) Kränze und Girlanden, insbesondere unter Berücksichtigung des Werkstoffes, des Anlasses, der Saison und der Arbeitstechnik, gestalten		4	
		e) Trauerfloristik, insbesondere Kranzschmuck sowie Trauergebilde, unter Berücksichtigung der regionalen Friedhofsverordnungen anfertigen			4
		f) Pflanzen unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften und Pflegeansprüche in Gefäßen arrangieren		4	
		g) Tischdekoration anfertigen			4
4	Beschaffen und Lagern von Waren (§ 3 Nr. 10)				
4.1	Einkauf (§ 3 Nr. 10.1)	a) Beim Einkauf mitarbeiten			6
4.2	Warenannahme, Lagerung und Bestandsüberwachung (§ 3 Nr. 10.2)	a) Waren annehmen sowie auf Beschaffenheit, Art, Menge und Preis überprüfen b) Mängel und Schäden feststellen und Information an Zuständigen weiterleiten, betriebsübliche Maßnahmen ergreifen, Waren weiterleiten c) Transportverpackungen unter Berücksichtigung der Rücknahme- und Verwendungspflichten nach der Verpackungsverordnung umweltgerecht entsorgen d) Waren entsprechend ihren Ansprüchen lagern			5

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr			
			1	2	3	
1	2	3	4			
5	Beratung und Verkauf (§ 3 Nr. 11)					
5.1	Verkaufsförderung und -vorbereitung (§ 3 Nr. 11.1)	a) Aufgaben zur Warenpräsentation und –dekoration ausführen			4	
		b) Erscheinungsbild des Betriebes als Werbeträger beurteilen				
		c) Verkaufsfähigkeit der Ware prüfen, nichtverkaufsfähige Ware zur weiteren Verwendung aufbereiten oder umweltgerecht entsorgen		6		
		d) Vollständigkeit des Warenangebotes im Verkaufsbereich prüfen und fehlende Ware ergänzen				
		e) Kalkulationsschema kennen, Kriterien zur Ermittlung des Preises nennen				4
		f) Waren auszeichnen				2
		g) an Werbemaßnahmen und Sonderaktionen mitwirken, Erfolgskontrolle durchführen				5
		h) bei der Sortimentsgestaltung mitwirken, Entscheidungsgründe darstellen			5	
5.2	Beraten und Bedienen von Kunden (§ 3 Nr. 11.2)	a) Kunden unter Berücksichtigung von Kaufmotivation und Kundenwünschen beraten			8	
		b) Verkaufsgespräche kundenbezogen und situationsgerecht führen				
		c) Kunden über Eigenschaften und Qualitätsmerkmale von Waren sowie deren Verwendung und Pflege informieren				
		d) Zusatzartikel anbieten				
		e) Qualitäts- und Preisunterschiede begründen				
		f) Reklamationen entgegennehmen und Lösung anbieten				11
6	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle (§ 3 Nr. 12)	a) Rechnung mit Lieferschein vergleichen und bei Abweichungen betriebsübliche Maßnahmen ergreifen			2	
		b) bei Inventuren mitwirken			2	